



Grundsätze zur Leistungsbewertung im Fach Geschichte

INHALTSVERZEICHNIS

Grundsätze	2
1. Rechtliche Vorgaben der Leistungsbeurteilung.....	2
2. Grundsätze der Leistungsbewertung am Lise-Meitner-Gymnasium.....	2
3. Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Geschichte	2
3.1 Schriftliche Arbeiten	2
3.1.1 Klassenarbeiten und Klausuren.....	2
3.1.2 Andere schriftliche Arbeiten als Ersatz einer Klassenarbeit	3
3.1.3 Lernstandserhebungen (VERA8).....	3
3.1.4 Facharbeiten	3
3.1.5 Besondere Lernleistung	4
3.2 Mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen.....	7
3.3 Bereich „Sonstige Mitarbeit“	7
3.3.1 Mündliche Beteiligung	7
3.3.2 Tests/ Schriftliche Arbeiten als Ergänzung zu Klassenarbeiten	7
3.3.3 Referate/ Vorträge.....	7
3.3.4 Heftführung.....	7
3.3.5 Offene Lernformen (z.B.: Projekte, Stationenlernen, Gruppenarbeit,...).....	8
3.3.6 Bewertungsfreie Unterrichtsphasen	8
4. Bewertungsgrundsätze für die Jahresarbeit in Klasse 8.....	8
4.2 Fachspezifische Regelungen.....	8
5. Anhang	8

GRUNDSÄTZE

1. RECHTLICHE VORGABEN DER LEISTUNGSBEURTEILUNG

Die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I wird geregelt durch das Schulgesetz § 48 und die APO-SI § 6, und wird ergänzt durch eine Reihe von Erlassen wie dem LRS-Erlass, dem Hausaufgaben-Erlass und dem Erlass zur Lernstandserhebung. Für die Sekundarstufe II regelt die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST), 3. Abschnitt § 13 -17 vom 5. Oktober 1998 zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. November 2008 die Beurteilung der Schülerleistungen. Gleichzeitig finden die Vorgaben der Kernlehrpläne für die jeweiligen Fächer Berücksichtigung. Alle Lehrerinnen und Lehrer haben die Pflicht, sich über die aktuellen Vorgaben zu informieren.

Die Fachkonferenzen überarbeiten regelmäßig ihr Hauscurriculum. Es befindet sich auf dem aktuellen Stand der Kernlehrpläne, nimmt Bezug auf die derzeit im Unterricht eingesetzten Lehrwerke und gibt für alle Jahrgangsstufen der Sek. I konkrete Hinweise und Hilfen auch in Bezug auf die Leistungsüberprüfung.

2. GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSBEWERTUNG AM LISE-MEITNER-GYMNASIUM

Die Arbeit in den Lernzeiten und in der fachlichen Lernberatung ist ein individuelles Lern- und Förderangebot zur Verbesserung der Leistung und unterliegt nicht der Leistungsbewertung.

3. GRUNDSÄTZE DER LEISTUNGSBEWERTUNG IM FACH GESCHICHTE

Bei der Leistungsbeurteilung im Fach Geschichte werden die Kompetenzbereiche Sachkompetenz, Methodenkompetenz, Urteilskompetenz und Handlungskompetenz berücksichtigt.

3.1 SCHRIFTLICHE ARBEITEN

3.1.1 KLASSENARBEITEN UND KLAUSUREN

Sek I entfällt.

Sek II:

Sowohl in der Einführungsphase als auch in der Qualifikationsphase sollen die Aufgabenformate denen des Zentralabiturs entsprechen. Alle drei Anforderungsbereiche sowie die entsprechenden Operatoren müssen in der Qualifikationsphase berücksichtigt werden. Außerdem sollen bepunktete Bewertungsraster zu den Klausuren angefertigt werden. Diese Bewertungsraster sollten

- Freiräume in den Aufgaben 2 u. 3 durch beispielhafte Lösungen bieten.
- Urteilsspielraum in Aufgabe 3 zulassen, z. B. durch Einräumung von Zustimmung, Relativierung bzw. Ablehnung von Positionen und Angabe beispielhafter Argumentationsmöglichkeiten.

Bei der Punkteverteilung und Notenfindung soll sich weitgehend an den Vorgaben des Zentralabiturs orientiert werden.

Anzahl und Dauer:

Stufe	Anzahl	Dauer	Besonderheiten gemäß Kap. 3.1.2
EF	3	90 min	
Q1 GK	4	135	eine Klausur kann durch Facharbeit ersetzt werden
Q1 LK	4	180	eine Klausur kann durch Facharbeit ersetzt werden
Q2 GK	2+1	180 bzw. 210	Hinzu kommt Abiturprüfung
Q2 LK	2+1	225 bzw. 270	Hinzu kommt Abiturprüfung

3.1.2 ANDERE SCHRIFTLICHE ARBEITEN ALS ERSATZ EINER KLASSENARBEIT
entfällt

3.1.3 LERNSTANDSERHEBUNGEN (VERA8)
entfällt

3.1.4 FACHARBEITEN

3.1.4.1 Schuleigene Vorgaben

- Die Facharbeit ersetzt die erste Klausur in Q1.2.
- Die Facharbeiten werden in der üblichen Notenskala (0 bis 15 Punkte) bewertet.
- Die Themen sollen begrenzte Themenbereiche oder eine konkrete Problemstellung beinhalten.
- Die Schülerinnen und Schüler bekommen einen verbindlichen Zeitrahmen vorgegeben. Nicht eingehaltene Termine sind in der Notenfindung zu berücksichtigen.
- Die betreuenden Lehrkräfte beraten die Schülerinnen und Schüler in von ihnen terminierten Gesprächen.
- Jeder Facharbeit muss eine Selbständigkeitserklärung angefügt werden.
- Jede Facharbeit enthält ein Inhaltsverzeichnis und ein Literaturverzeichnis. Entnommene und entlehnte Inhalte werden mit einem Literaturnachweis gekennzeichnet.

Beurteilungsfragen an eine Facharbeit (s. Facharbeitsreader, S. 24):

1. Formales

- Ist die Arbeit vollständig?
- Findet sich hinter dem Textteil ein Katalog sinnvoller Anmerkungen?
- Sind die Zitate exakt wiedergegeben, mit genauer Quellenangabe?
- Ist ein sinnvolles Literaturverzeichnis vorhanden?
- Wird eine angemessene Sprache verwendet?
- Wie ist der äußere Eindruck?

2. Inhaltliche Darstellungsweise

- Ist die Arbeit themengerecht und logisch gegliedert?
- Werden Thesen sorgfältig begründet?
- Ist die Gesamtdarstellung in sich stringent?
- Ist ein durchgängiger Themenbezug gegeben?

3. Wissenschaftliche Arbeitsweise

- Werden notwendige Fachbegriffe richtig verwendet?
- Werden Fachmethoden sinnvoll und richtig angewendet?
- Werden angemessene Quellen recherchiert und benutzt?
- Wird kritisch mit Sekundärliteratur umgegangen?
- Wird gewissenhaft unterschieden zwischen Faktendarstellung, Referat der Position anderer und eigener Meinung?
- Wird das Bemühen um Sachlichkeit und wissenschaftliche Distanz deutlich?
- Wird ein persönliches Engagement der Verfasserin bzw. des Verfassers am Thema erkennbar?

4. Ertrag der Arbeit

- Wie ist das Verhältnis von Fragestellung, Material und Ergebnissen zu einander?
- Wie reichhaltig ist die Arbeit gedanklich?
- Kommt die Verfasserin bzw. der Verfasser zu vertieft, abstrahierenden, selbständigen und kritischen Einsichten?

Als Hilfestellung für die Schülerinnen und Schüler steht für alle ein Facharbeitsreader auf der Homepage der Schule bereit.¹

3.1.4.2 Fachspezifische Regelungen

Die Bewertung von Facharbeiten orientiert sich grundsätzlich am schulinternen Leitfadens, der den Schülern zu Beginn der Q1 zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus sollen wissenschaftspropädeutische Standards für das Fach Geschichte, wie korrektes Zitieren und korrekter Umgang mit Quellen und Sekundärliteratur eingehalten werden. Themen sollten so formuliert sein, dass sie eine übergeordnete Fragestellung enthalten, und die Bearbeitung sollte über eine reine Reproduktion hinausführen.

3.1.5 BESONDERE LERNLEISTUNG

3.1.5.1 Allgemeine Vorgaben und Regelungen

Das *Verfahren* ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die gymnasiale Oberstufe (§ 17) näher beschrieben:

„(2) Die Absicht, eine besondere Lernleistung zu erbringen, muss spätestens zu Beginn des zweiten Jahres der Qualifikationsphase bei der Schule angezeigt werden. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet in Abstimmung mit der Lehrkraft, die als Korrektor vorgesehen ist, ob die vorgesehene Arbeit als besondere Lernleistung zugelassen werden kann. Die Arbeit ist spätestens bis zur Zulassung zur Abiturprüfung abzugeben, nach den Maßstäben und dem Verfahren für die Abiturprüfung zu korrigieren und zu bewerten. Ein Rücktritt von der besonderen Lernleistung muss bis zur Entscheidung über die Zulassung zur Abiturprüfung erfolgt sein. In einem Kolloquium von in der Regel 30 Minuten, das im Zusammenhang mit der Abiturprüfung nach Festlegung durch die Schulleitung stattfindet, stellt der Prüfling vor einem Fachprüfungsausschuss (§ 26) die Ergebnisse der besonderen Lernleistung dar, erläutert sie und antwortet auf Fragen. Die Endnote wird aufgrund der insgesamt in der besonderen Lernleistung und im Kolloquium erbrachten Leistungen gebildet; eine Gewichtung der Teilleistungen findet nicht statt.“

Schriftlicher Teil

¹ Der Reader ist eingeloggt einsehbar unter <http://www.lise-meitner-schule.de/unterricht/oberstufe-ef-q1-q2/facharbeit/>.

„Der schriftliche Teil einer besonderen Lernleistung sollte etwa 30 Textseiten in Maschinschrift umfassen. Der Anhang mit Literaturverzeichnis, Quellenangaben, Materialien usw. ist nicht eingeschlossen.

Bei Schülerwettbewerbsleistungen oder Ergebnissen aus Projektkursen können sich aus den Ausschreibungserfordernissen bzw. der Anlage der Projekte abweichende Leistungen ergeben, die je nach Schwierigkeitsgrad als Anlage eine Reduktion der angegebenen Textseiten zulassen. Der Verzicht auf eine schriftliche Darstellung ist nicht zulässig.

Die Dokumentation wird von der betreuenden Lehrkraft und einem Zweitkorrektor bewertet.“

(Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Merkblatt zur besonderen Lernleistung)

„Der schriftliche Teil der besonderen Lernleistung geht über die Ziele und Anforderungen der Facharbeit hinaus. Er unterscheidet sich von ihr durch

- einen höheren Grad an Eigenverantwortlichkeit und Selbstständigkeit
- durch ein höheres Anforderungsniveau und eine komplexere Aufgabenstellung
- im größeren Anteil originärer und empirischer Forschung
- im Umfang und der zeitlichen Anlage
- im höheren Anspruch an die wissenschaftliche Vertiefung und sprachliche Verarbeitung
- in den vielfältigeren thematischen und methodischen Gestaltungsmöglichkeiten.“

(Landesinstitut für Schule und Weiterbildung: Die besondere Lernleistung in der gymnasialen Oberstufe. S. 8)

Kolloquium

„Das abschließende Kolloquium orientiert sich an den in allen Fachlehrplänen ausgewiesenen drei Anforderungsbereichen und dient der

- Präsentation der Arbeitsergebnisse
- Überprüfung des fachlichen Verständnisses des gewählten Themas oder Problems in einem Prüfungsgespräch
- Reflexion verschiedener Erkenntnisperspektiven.

Die Bewertung des Kolloquiums erfolgt durch die Prüfungskommission, die analog der Fachprüfungskommission der mündlichen Abiturprüfung zusammengesetzt ist. Die Dokumentation und das Kolloquium bilden für die Bewertung eine Einheit. Die Dauer des Kolloquiums beträgt in der Regel 30 Minuten.“

(Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen: Merkblatt zur besonderen Lernleistung)

3.1.5.2 Fachspezifische Regelungen

Schülerinnen und Schüler, die eine besondere Lernleistung in ihrem Kurs erbringen wollen, können auf „Spurensuche im Rahmen der Arbeit von Geschichtswerkstätten oder im Zusammenhang lokaler Jubiläen“² gehen, sich an einem Wettbewerb beteiligen oder sich z. B. vom Fachunterricht oder dem Projektkurs inspiriert ein eigenes Thema suchen.

Soll die besondere Lernleistung im Rahmen eines Wettbewerbs erbracht werden, bietet sich der alle zwei Jahre stattfindende Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten an.

Alle näheren Absprachen werden mit der/dem die besondere Lernleistung betreuenden Fachlehrer(in) getroffen.

Für Geschichte können folgende Einzelkriterien gelten:

„Inhaltliche Aspekte

Die inhaltliche Bewertung erstreckt sich grundsätzlich auf die drei Anforderungsbereiche

² S. Broschüre des MfW zu besonderen Lernleistungen, S. 21 aus dem Kapitel „Besondere Lernleistung im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld“.

- Wiedergabe von Kenntnissen (Reproduktion)
- Anwendung von Kenntnissen (Reorganisation)
- Problemlösen und Werten, *im Fach Geschichte die Ebene der Urteilskompetenz.*

Im Einzelnen können folgende Kriterien berücksichtigt werden:

- Wahl eines sinnvollen Themas
- Entwicklung problemorientierter Fragestellungen
- Entwicklung von Zielvorstellungen
- Konzeptbildung
- Projektskizzierung
- Tiefendimension von Problemaufrissen
- Eigenständigkeit und Kreativität von Problemlösungen
- Differenziertheit und Strukturiertheit der inhaltlichen Auseinandersetzung
- logische Struktur und Stringenz der Argumentation
- Erwerb und Nutzung neuerwerbener Kenntnisse.

Methodische Aspekte

- Entwicklung von Arbeitsstrategien
- Nutzung bereits erworbener fachspezifischer Methoden
- Erwerb neuer themenbezogener Methoden
- Entwicklung eigener themenrelevanter Untersuchungs- und Arbeitsmethoden
- Methodenreflexion
- Umfang und Gründlichkeit der Recherche
- Kontakt zu und Nutzung von themenrelevanten Kooperationspartnern und Institutionen
- Anwendung geeigneter Methoden auf die thematischen Fragestellungen, die Problemlösungen und die Schlussfolgerungen.

Sprachliche Aspekte

- Korrektheit von Grammatik, Rechtschreibung und Zeichensetzung
- Beherrschung von Fachsprachen
- Verständlichkeit
- Präzision und Differenziertheit des sprachlichen Ausdrucks
- sinnvolle und verständliche sprachliche Auslegung von Fremdmaterialien wie z. B. *Text- und Bildquellen*, grafischen Darstellungen, Statistiken etc.
- sinnvolle Einbindung von Zitaten in die eigene Darstellung.

Formale Aspekte

- Klare Gliederung im Hinblick auf themenbezogene Ausarbeitung und Dokumentation des Arbeitsprozesses
- Vollständigkeit der Arbeit
- Nutzung geeigneter Darstellungsmöglichkeiten wie Bildmaterial, Flussdiagramme, Grafiken, Tabellen etc.
- Nutzung geeigneter Computerprogramme für Grafiken sowie zur Bild- und Textverarbeitung
- korrekte Zitiertechnik
- korrektes, aussageunterstützendes und attraktives Layout aller Text- und Bildmaterialien
- normgerechtes Literatur-, Quellen- und Hilfsmittelverzeichnis.

Zusätzliche Aspekte zur Bewertung des Kolloquiums:

- Auswahl wesentlicher Aspekte der Arbeit
- Vermittlungskompetenzen (z. B. freies Sprechen, Adressatenbezug, geraffte Darstellung)

umfangreicher und komplexer Sachverhalte, Verständlichkeit und Flüssigkeit der Ausführungen, Argumentationssicherheit). Dieser Aspekt ist auch vor dem Hintergrund zu sehen, dass Schülerinnen und Schüler erhebliche Sach- und Fachkenntnisse auf Gebieten zeigen, die den beurteilenden Lehrkräften ggf. nur in Grenzen geläufig sein können.

- Präsentationsfähigkeiten (Angemessenheit der gewählten Präsentationsmethoden, Sicherheit z. B. fachpraktischer Vorführungen, Visualisierung)
- richtiges Erfassen der fachlichen Fragen und sachgerechtes Antworten
- Reaktions- und Kommunikationsfähigkeit
- Fähigkeiten zum Aufzeigen und Verarbeiten weiterführender Fragestellungen bzw. Transfermöglichkeiten und der hierin gezeigte Grad der Selbstständigkeit.“³

3.2 MÜNDLICHE PRÜFUNGEN IN DEN MODERNEN FREMDSPRACHEN entfällt

3.3 BEREICH „SONSTIGE MITARBEIT“

3.3.1 MÜNDLICHE BETEILIGUNG

Es zählen hier sowohl die Häufigkeit als auch die Qualität der Mitarbeit sowie das Arbeitsverhalten während des Unterrichts. Die Bewertung richtet sich in Bezug auf die Qualität nach dem erreichten Niveau in den Bereichen Reproduktion, Reorganisation und Bewertung, sowie nach der korrekten Anwendung der Fachsprache.

Neben Unterrichtsbeobachtungen können hier auch mündliche Lernerfolgskontrollen (z.B. Wiedergabe der Inhalte vorangegangener Stunden) eingesetzt werden.

3.3.2 TESTS/ SCHRIFTLICHE ARBEITEN ALS ERGÄNZUNG ZU KLASSENARBEITEN

Es können als Ergänzung pro Halbjahr zwei schriftliche Lernerfolgsüberprüfungen geschrieben werden. Diese sollten die Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten.

In der Jahrgangsstufe 10 können insgesamt vier schriftliche Leistungsüberprüfungen vorgesehen werden. Hier sollen die Schülerinnen und Schüler mit Aufgabenformaten und Bewertungskriterien der Oberstufen-Klausuren vertraut gemacht werden. Dies kann in Form von schriftlichen Übungen oder Lernaufgaben erfolgen. Die Quelle sollte in diesem Falle einen Umfang von 20 Zeilen nicht überschreiten, der zeitliche Rahmen liegt bei ca. einer Unterrichtsstunde (45 Minuten).

3.3.3 REFERATE/ VORTRÄGE

Entsprechend dem Schulprofil des Lise-Meitner-Gymnasiums wird in allen Jahrgangsstufen auf Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns Wert gelegt, z.B. durch Präsentationen und Referate. Für die Bewertung der Qualität des Vortrages spielen sachliche Richtigkeit, Selbstständigkeit, flüssiger und abwechslungsreicher Vortrag, geeignete Visualisierung sowie sach- und adressatenbezogene Strukturierung und Schwerpunktsetzung eine Rolle.

3.3.4 HEFTFÜHRUNG

Die Heftführung kann in die Gesamtbewertung einfließen. Es wird die Vollständigkeit, Ordnung, Sauberkeit und sachliche Richtigkeit der Hefte/Unterrichtsmitschriften bewertet. Au-

³ S. Broschüre MfW, Besondere Lernleistung im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld“, S. 21f.

ßerdem fließt in die Bewertung mit ein, ob Unterrichtsmaterial regelmäßig mitgeführt und Lernaufgaben erledigt werden.

3.3.5 OFFENE LERNFORMEN (Z.B.: PROJEKTE, STATIONENLERNEN, GRUPPENARBEIT,...)

Entsprechend dem Schulprofil des Lise-Meitner-Gymnasiums wird in allen Jahrgangsstufen auf Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns Wert gelegt, z.B. durch Projektarbeiten (inklusive Präsentation), Stationenlernen, Exkursionsvorbereitungen etc. Bei diesen Unterrichtsformen findet neben der Produktbewertung auch eine Prozessbewertung statt.

3.3.6 BEWERTUNGSFREIE UNTERRICHTSPHASEN

Keine speziellen Vorgaben

4. BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE FÜR DIE JAHRESARBEIT IN KLASSE 8

Die überfachlichen Vorgaben für die Erstellung der Jahresarbeiten finden sich auf der homepage⁴ und die Schülerinnen und Schüler werden über diese rechtzeitig vor Beginn informiert.

Im Fach Geschichte gelten zusätzlich folgende Maßstäbe und Grundlagen:

4.2 FACHSPEZIFISCHE REGELUNGEN

Die Schülerinnen und Schüler sollen einen ersten Umgang mit Methoden und Grundlagen historischer Erkenntnis, wie z.B. Quellenanalyse, Vergleich von Sekundärliteratur, Interviews mit Zeitzeugen, nachweisen. Die Arbeit sollte eine leitende Fragestellung bzw. ein leitendes Erkenntnisinteresse haben und so angelegt sein, dass sie über eine reine Reproduktion von historischen Fakten hinausgeht. Das historische Thema sollte so eingegrenzt sein, dass eine Bearbeitung im Rahmen der Vorgaben für Jahresarbeiten möglich ist.

5. ANHANG

entfällt

⁴ S. <http://www.lise-meitner-schule.de/unterricht/mittelstufe-7-8-9/jahresarbeit>.